


 REICHSPATENTAMT
 PATENTSCHRIFT

№ 526 445

KLASSE 70b GRUPPE 5

H 124190 VII/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 13. Mai 1931

Heintze & Blanckertz in Berlin

Flachfeder mit einem die Strichstärke herbeiführenden Plättchen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 15. November 1929 ab

Für zahlreiche neuzeitliche Schreib- und Zeichenarbeiten werden Schreibgeräte gebraucht, deren Schreibspitze ein aufgekantetes Plättchen bildet. Diese Plättchen haben scharf geschnittene Randkanten, die jedoch durch eine stumpfe Biegekante an der Verbindungsstelle zwischen Platte und Federschnabel unterbrochen werden. Hierdurch entstehen unscharfe Strichzeichnungen, sobald das Gerät in der Seitenrichtung der Biegekante geführt wird.

Bekannt sind Schreibgeräte, aus schweren Metallteilen zusammengesetzt, die an Stelle eines flachen Schreibplättchens eine massive Schreibspitze haben. Beim Eintauchen steigt die Schreibflüssigkeit an den seitlichen Spitzenflächen auf und bleibt hängen. Für saubere scharfstrichige Zeichnungen sind solche massiven Geräte nicht zu verwenden und auch nicht bestimmt. Bei den bisher bekannten, sogenannten Plattenfedern werden die Plättchen in Verlängerung des Federschnabels von der Peripherie aus gespeist. Eine zentrale Zuführung der Schreibflüssigkeit von der Plattenmitte aus findet nicht statt. Größere Platten werden durch die seitliche Zuführung der Tinte schlecht gespeist. Bei manchen bekannten Plattenfedern, bei denen eine zentrale Speisung angestrebt wurde, geschah dies auf Kosten der Plättchensubstanz, die zum Teil zur Spitzenbildung herangezogen wurde. Lückenhafte Scheiben mit unscharfen Strichzeichnungen waren die Folge. Hierzu kommt

die erhebliche Verteuerung solcher Geräte durch ihre komplizierten Konstruktionen. 35

Das vorliegende Gerät ist eine Flachfeder mit einem Federschnabel, der durch Aneinanderlegen zweier Federplatten gebildet wird, die entgegengesetzt abgebogene scharfkantige Spitzenteile aufweisen. Diese Spitzenteile bilden ein Plättchen mit ringsum scharfen Schnittkanten, bei denen die störende Wirkung der stumpfen Biegekante der bisher bekannten Plattenfedern verschwindet. 40

Gemäß der Erfindung wird die Schreibplatte von der Mitte aus gespeist. Die Zuführung der Schreibflüssigkeit geschieht durch Schlitzte, die aus dem Federschnabel über Biegekanten bis in die Schreibplatte laufen. Die Schreibflüssigkeit wird nach dem Plattenrande strahlenförmig verteilt. Das ist von Bedeutung bei Verwendung großer Platten. Durch Kröpfung einer Tragfläche wird eine Tintenammer gebildet, die das Werkzeug zur reichlichen Aufnahme von Schreibflüssigkeit befähigt. 45 50 55

In der Zeichnung stellt Fig. 1 das ausgestanzte flache Plättchen dar mit dem Schaftteil f , dem Schnabel p^1 , dem Tintenschlitz b und dem Schreibplättchen a . 60

Fig. 2 gibt einen Längsschnitt davon mit dem abgebogenen Plättchen a und der Biegekante c .

Fig. 3 und 4 stellen die Gegenplatte p^2 dar in Draufsicht und Längsschnitt mit dem abgebogenen Schreibplättchen a . 65

In Fig. 5 sind die Platten p^1 und p^2 , zusammengefügt durch Schweißen, Löten, Nieten o. dgl., dargestellt, derart, daß die Plättchenteile a gegeneinander versetzt ein gemeinsames Schreibplättchen bilden; der Schaftteil f ist nach Art eines Schreibfederschaftes ausgebogen.

Fig. 6 gibt eine Ansicht des fertigen Werkzeugs von unten gesehen.

In Fig. 7 ist die Platte p^1 im Schnabelteil derart gekröpft dargestellt, daß sie mit der Gegenplatte p^2 die Tintenammer k bildet.

Fig. 8 zeigt das Werkzeug mit Tintenammer von unten gesehen, Fig. 9 von oben gesehen.

Fig. 10 veranschaulicht das nach dem Zusammenfügen der Plattenelemente p^1 und p^2 entstandene Schreibplättchen vergrößert.

In gleicher Weise läßt sich auch durch entsprechende Kröpfung der Unterplatte p^2 eine Tintenammer mit der Oberplatte p^1 bilden.

Die scharfen Schnittkanten des Plättchens a

geben randscharfe Abdrücke, wenn man das Gerät als Druckstock für Punktierarbeiten benutzt.

Die Schreibplatte a kann rund, viereckig, dreieckig oder sonstwie geformt sein, je nach dem Zweck der Arbeit.

PATENTANSPRUCH:

Flachfeder mit einem die Strichstärke herbeiführenden Plättchen, dadurch gekennzeichnet, daß der Federschnabel durch Aneinanderlegen zweier mit Tintenschlitz (b) versehener Federplatten (p^1 und p^2) gebildet ist, die entgegengesetzt abgebogene scharfkantige Spitzenteile aufweisen, und daß durch Kröpfen der einen Federplatte (p^1) gegenüber der Gegenplatte (p^2) eine Tintenammer gebildet ist, von der aus die Tinte der Mitte des gesamten Schreibspitzenteiles zugeführt wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4.

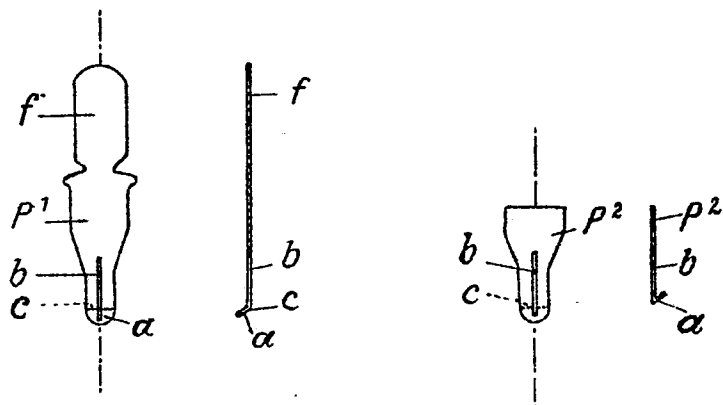


Fig. 6. Fig. 5.

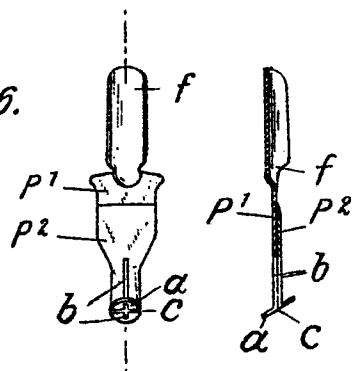


Fig. 8. Fig. 7. Fig. 9.

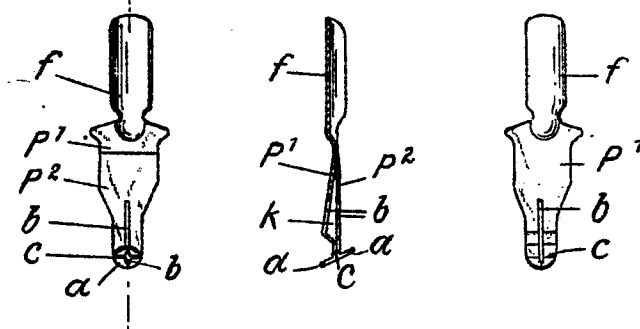


Fig. 10.

